

Volksmusikpreis des Bezirks Schwaben

1. Zweckbestimmung

Der Bezirk Schwaben lobt auf Grundlage des Art. 48 Abs. 1 der Bezirksordnung zur Förderung der Volksmusikpflege in Schwaben den Volksmusikpreis des Bezirks Schwaben aus.

Die Auszeichnung erfolgt in zwei Kategorien:

Kategorie: Schwäbische Nachtigall

Mit der Bronzeplastik „Schwäbische Nachtigall“ werden Gruppen und Einzelpersonen für lange währendes Engagement in der Volksmusikpflege ausgezeichnet. Dieser Ehrenpreis ist nicht dotiert.

Kategorie: Förderpreis

Mit einem dotierten Förderpreis in Höhe von bis zu 2.000,- Euro werden Initiativen für die Nachwuchsförderung und/oder innovative Projekte (z.B. kreativer Umgang mit traditioneller Volksmusik, innovative, inklusive oder interkulturelle Ansätze in der Volksmusikpflege) ausgezeichnet.

Der Bezirk Schwaben fördert lediglich Institutionen und Projekte, die auf dem Boden des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung stehen. Ziel ist die Stärkung einer freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Institutionen und Projekte mit extremistischen, menschenverachtenden, antisemitischen oder rassistischen Zielen werden nicht unterstützt.

2. Name und Turnus

Der Preis wird durch den Bezirkstag verliehen. Er trägt den Namen „Volksmusikpreis des Bezirks Schwaben“. Er wird im zweijährigen Turnus verliehen.

3. Zielgruppe

Preisträger/-innen können Einzelpersonen, Gruppen und Vereine sein, die sich in der Volksmusikpflege in Schwaben engagieren.

4. Auswahlverfahren

4.1 Bewerbung

Eine eigene Bewerbung für den Ehrenpreis „Schwäbische Nachtigall“ ist nicht vorgesehen. Die Preisträger/-innen werden durch den Arbeitskreis Volksmusik Schwaben vorgeschlagen. Dieser besteht aus den haupt- und nebenamtlichen Volksmusikberater/-innen des Bezirks Schwaben, den Mitarbeiter/-innen des Landesvereins für Heimatpflege in der Forschungsstelle für Volksmusik in Schwaben, dem/der Bezirksheimatpfleger/-in sowie Vertreter/-innen der Laienmusik- und Trachtenverbände.

Für den dotierten Förderpreis fordert der Bezirk Schwaben öffentlich zur Einreichung auf z.B. durch Bekanntgabe in Medien, auf der eigenen Webseite und auf Social-Media-Kanälen etc. Die jeweilige Ausschreibung beinhaltet die Einsendefrist. Einzureichen ist eine aussagefähige schriftliche Projektbeschreibung, die durch Audio- und Videomaterial ergänzt werden kann. Preisträger/-innen sind bei der folgenden Preisvergabe von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen.

4.2 Auswahl der Preisträger/-innen

Die Auswahl der Preisträger/-innen der „Schwäbischen Nachtigall“ erfolgt durch den Arbeitskreis Volksmusik Schwaben und wird von der Beratungsstelle für Volksmusik dem/der Bezirkstagspräsidenten/in zur Genehmigung vorgelegt.

Die Auswahl der Preisträger/-innen der Kategorie Förderpreis erfolgt durch eine Jury. Sie wird durch die Volksmusikberatung einberufen. Die weiteren Mitglieder des Kultur- und Europaausschusses werden für die jeweilige Legislaturperiode durch den Ausschuss berufen.

Dieser Jury gehören an:

- drei Mitglieder des Bezirkstags von Schwaben, namentlich der/die Kulturbeauftragte und zwei weitere Mitglieder des Kultur- und Europaausschusses,
- mindestens zwei Vertreter/-innen der Abteilung Kultur und Heimatpflege, darunter der/die Volksmusikberater/-in,
- mindestens eine externe Fachperson.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Der/die Kulturbeauftragte übernimmt den Vorsitz. Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft die Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Sofern Mitglieder der Jury selbst von den Beratungen über einen Preisträgerkandidaten betroffen sind, nehmen sie an den Beratungen und der Entscheidung über die Preisvergabe nicht teil.

Die Entscheidung und Begründung der Jury wird dem Kultur- und Europaausschuss zur Kenntnis gegeben.

4.3 Preisvergabe

Eine Pflicht zur Preisvergabe besteht nicht. Gegen die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Benachrichtigung der Preisträger/-innen erfolgt im Namen des Bezirkstagspräsidenten durch die Beratungsstelle für Volksmusik.

Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes z.B. während des „Tags der Volksmusik“ im Schwäbischen Freilichtmuseum Illerbeuren statt und wird vom/von der Bezirkstagspräsidenten/-in oder einer von ihm/ihr festgelegten Vertretung vorgenommen.

Die Preisträger/-innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung.

5. Preisgeld

Das Preisgeld für den Förderpreis beträgt insgesamt bis zu 2.000,- Euro. Es kann an bis zu zwei Preisträger/-innen vergeben werden. Die Entscheidung über die Aufteilung des Preisgeldes obliegt der Jury.

Der/die Preisträger/-innen erhalten zusätzlich die Möglichkeit bei Veranstaltungen der Beratungsstelle für Volksmusik aufzutreten.

6. Schlussbestimmungen

Die Höhe des Preisgeldes steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beziehungsweise der jeweils erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bezirkshaushalts.

Änderungen dieser Richtlinien erfolgen im Rahmen einer Beschlussfassung des Bezirkstags von Schwaben.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 05.06.2024 in Kraft.